

26.08.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/193

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2019/105;2011/041;2011/041/1;2009/083

**10 Jahre Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung (AKS)
- Bilanz, Fortschreibung, Erneuerung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss	09.09.2019 -							
Verwaltungsausschuss	16.09.2019 -							
Rat	19.09.2019 -							
Ortsrat der Ortschaft Beven- sen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bor- denau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Man- delsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Marien- see	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlen- felder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neu- stadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Ottern- hagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggen- hagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schnee- ren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

1. Die positive Bilanz nach 10 Jahren Arbeit am Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung (AKS) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Zur Erfassung, Analyse, Diskussion und Bewertung der aktuell sinnvollen, erforderlichen, weiterzuführenden und ggf. neuen Maßnahmen und Projekte zum Klimaschutz mit dem Blick auf das Entwicklungsziel 2030 wird ein Arbeitskreis Klimaschutz mit ausgewählten Vertretern aus Verwaltung, Kooperationspartnern, Klimaschutzakteuren/Bürgern sowie örtlicher Politik gebildet.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die aktuell und demnächst bedeutenden Maßnahmen und Projekte zum Klimaschutz in Neustadt a. Rbge. mit akutem Handlungsbedarf, die in der Liste 6 der Vorlage 2019/193 aufgeführt werden, zu bearbeiten und dem Rat dazu in der Aufstellung zu den Schlüsselprojekten zu berichten.
4. Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern zum Klimaschutz ist zu den laufenden Maßnahmen und Projekten zu erneuern und auf die neuen Maßnahmen zu erweitern.
5. Die aktuellen und die neuen Maßnahmen und Projekte zum Klimaschutz sind mit den Konzepten und Handlungsfeldern der Innenstadtentwicklung, der Verkehrsplanung sowie der Dorferneuerung abzustimmen und zu vernetzen.

Anlass und Ziele

Seit dem Beschluss des Rates am 07.05.2009 zur Aufstellung des Klimaschutzaktionsprogrammes sind genau 10 Jahre vergangen. Die Aufgaben des Klimaschutzmanagers werden seit Februar dieses Jahres nicht wahrgenommen, weil die Stelle als Ingenieurstelle in den Fachdienst Immobilien verschoben wurde. Damit ist der Anlass gegeben, Bilanz zu ziehen, den aktuellen Stand der Maßnahmen festzustellen, das aktuell erforderliche weitere Vorgehen zu analysieren sowie die eingetretenen neuen Entwicklungen zum Klimaschutz zu erfassen, zu benennen und auf die Situation in Neustadt a. Rbge. in angemessener Weise zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2020			
Produkt/Investitionsnummer: 1110010			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		3.000 EUR	EUR
Saldo		3.000 EUR	EUR

Begründung

1. Die Ausgangslage im Jahre 2009

Die Themen des Klimaschutzes wurden in der Arbeit der Neustädter Stadtverwaltung in Ansätzen schon seit den späten 80er Jahren des 20. Jahrhunderts berücksichtigt. In Bebauungsplänen wurden Pflanzgebote, Pflanzflächen, Schutzflächen, Gebäudeausrichtung sowie Kompensationsflächen und -maßnahmen festgesetzt. Und im Flächennutzungsplan wurden Windkraftstandorte dargestellt. Die ersten Biogasanlagen wurden bereits seit 2004 geplant. Dabei handelte es sich noch nicht um eine umfassende festgeschriebene Konzeption zur Nachhaltigkeit und/oder zum Klimaschutz, sondern um einzelne Handlungsfelder, die besonders durch die Bereitstellung von Landes-, Bundes- und EU-Mitteln unterstützend entwickelt wurden.

2. Das AKS

Die Erarbeitung des AKS (Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung) erfolgte durch das Institut

für Wohnpolitik und Stadtökologie e. V. gemeinsam mit der Klimaschutzagentur der Region Hannover GmbH, dem Büro e4-Consult, dem Energieberater, Dipl.-Ing. Siepe, sowie vielen Neustädter Bürgerinnen und Bürgern und Akteuren aus Wirtschaft, Vereinen, Verbänden und der Stadtverwaltung.

Die inhaltliche Erarbeitung startete im August 2009, die Fertigstellung war im November 2010 erreicht und der Rat der Stadt hat das AKS am 07.04.2011 beschlossen.

Die in Kapitel 12 des Berichtsbandes aufgeführten Empfehlungen einer Umsetzungsstrategie zur Erreichung der Klimaschutzziele in Neustadt a. Rbge. sind, so hat der Rat beschlossen, im zukünftigen Handeln der Stadt Neustadt a. Rbge. zu berücksichtigen, und sie werden seitdem im Handeln der Stadt Neustadt a. Rbge. berücksichtigt. Das AKS umfasst **sieben Handlungsfelder**, in denen jeweils mehrere oder viele geeignete Maßnahmen für Neustadt a. Rbge. identifiziert wurden:

1. Energieverbrauchsreduktion	17 Maßnahmen
2. Lokale und regenerative Energiegewinnung	17 Maßnahmen
3. Siedlungsentwicklung	19 Maßnahmen
4. Abfall, Land- und Forstwirtschaft	0 Maßnahmen
5. Verwaltung	22 Maßnahmen
6. Bewusstseinsbildung und Verstetigung des Klimaschutz-Prozesses	3 Maßnahmen
7. Umsetzung mit kooperativen Partnern	0 Maßnahmen

Insgesamt wurden **78 Maßnahmen/Projekte** ins AKS aufgenommen. Davon wurden **10 als Leitprojekte** festgelegt, die vorrangig in die Bearbeitung genommen wurden und **vollständig bearbeitet** worden sind. Soweit sie noch nicht abgeschlossen sind, wie z. B. das energieoptimierte Rathaus oder die Durchgrünung des Stadtgebietes, wird weiter intensiv daran gearbeitet.

3. Die Klimaschutzmanager

In der Folge wurde Frau Dipl.-Ing. Yvonne Henniges ab Mai 2012 als Klimaschutzmanagerin auf 3 Jahre befristet eingestellt und die geförderte Beschäftigung wurde 2015 um 2 Jahre verlängert. Frau Henniges erstellte den Klimaschutzbericht 2015, in dem die jeweils aktuellen Bearbeitungsstände der Maßnahmen und Projekte dargelegt werden und die vielen Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Beratung gezeigt werden.

Ab 2017 wurde Herr Dipl.-Ing. Martin Schultze mit der Aufgabe betraut, der sich besonders bei den Vorbereitungen zum energieoptimierten neuen Rathaus verdient machte, sich aber im Februar 2019 beruflich andernorts neuen Aufgaben zuwandte. Der Rat hat beschlossen, die Stelle des KSM zur Verstärkung in den Fachdienst 91 (Immobilien) zu verschieben.

4. Zwischenbericht 2015 und aktueller Stand der Umsetzung von Maßnahmen

Nach drei Jahren der Bearbeitung der Maßnahmen des AKS wurde wie beschrieben 2015 ein Zwischenbericht von der Klimaschutzmanagerin erstellt, der auch zur Sicherung der Fördermittel beim zuständigen Vorhabenbetreuer, dem Projektträger Jülich, eingereicht wurde.

Aus dem Zwischenbericht 2015 und den weiteren später erreichten Arbeitsergebnissen wurden die nachfolgenden Listen erstellt.

Schon die umfangreichen Listen mit 18 abgeschlossenen Maßnahmen, 17 laufenden bzw. dauerhaften Maßnahmen, 17 temporären und erfolgreichen Aktionen sowie etliche kleinere Maßnahmen, Aktionen, Informationen, Beratungen, Ausstellungen, belegen die intensive und erfolgreiche Arbeit. Die Inhalte sind detailliert im Klimaschutzbericht 2015 und der Maßnahmenliste, die auf der Homepage der Stadt Neustadt a. Rbge. unter

<https://www.neustadt-a-rbge.de/internet/Leben%20in%20Neustadt/Umwelt%20&%20Stadtplanung/Klimaschutz/umgesetzte%20Klimaschutzma%C3%9Fnahmen/>

eingestellt wurden, nachzulesen.

4.1 Abgeschlossene Maßnahmen und Projekte

Liste 1:

- ✓ 4.1.1 Energetische Sanierung der Hans-Böckler-Schule
- ✓ 4.1.2 Sanierung/LED-Innenbeleuchtung der KGS

- ✓ 4.1.3 Energetische Sanierung Alte Schule Borstel
- ✓ 4.1.4 Pilotprojekt BHKW's in Mehrfamilienhäusern
- ✓ 4.1.5 Brachflächen- und Baulückenkataster
- ✓ 4.1.6 Projekt Passivhaussiedlung
- ✓ 4.1.7 Gesamtkonzept und Planungsleitlinien für die Entwicklung von Biogas-Standorten
- ✓ 4.1.8 Energieautarke Abwasserbehandlung in Neustadt
- ✓ 4.1.9 Wärme-Atlas
- ✓ 4.1.10 Geothermie-Atlas
- ✓ 4.1.11 Solarpotenzialanalyse mit Region Hannover
- ✓ 4.1.12 Zentraler Omnibus-Bahnhof Neustadt a. Rbge.
- ✓ 4.1.13 Leitlinien für die Siedlungsentwicklung
- ✓ 4.1.14 Windenergie: Repowering-Konzept für Neustadt a. Rbge.
- ✓ 4.1.15 Klimagerechte Energieerzeugung in Kläranlagen
- ✓ 4.1.16 Ökostrombezug durch die Stadt Neustadt a. Rbge.
- ✓ 4.1.17 Parkgebührenbefreiung für E-Fahrzeuge
- ✓ 4.1.18 Solar-Parkbank am Steinhuder Meer

4.2 Dauerhafte und 2016 – 2019 laufende Maßnahmen und Projekte

Liste 2:

- ✓ 4.2.1 Koordination der Umsetzung des AKS
- ✓ 4.2.2 Energieoptimiertes Rathaus
- ✓ 4.2.3 100-Bäume-Programm
- ✓ 4.2.4 Klimaschutz-Schau- und Schulpark
- ✓ 4.2.5 Bereitstellung von jeweils aktuellem Info-Material zum Klimaschutz
- ✓ 4.2.6 Radverkehrs-Konzept Neustadt
- ✓ 4.2.7 Ausbau der Elektromobilität
- ✓ 4.2.8 Realisierung Energiekonzept Nachnutzung Theresenstraße
- ✓ 4.2.9 Klimaschutzprojekte an Neustädter Kitas und Schulen
- ✓ 4.2.10 Unterstützung von Nahwärmenetzen
- ✓ 4.2.11 Zentrales Energie-Controlling mit Gebäudeleittechnik
- ✓ 4.2.12 Kommunales Energie-Effizienz-Netzwerk (KEEN)
- ✓ 4.2.13 Klimaschutz in Bebauungsplänen
- ✓ 4.2.14 Job-Ticket
- ✓ 4.2.15 Masterplan 100% für den Klimaschutz
- ✓ 4.2.16 Grüne Hausnummer
- ✓ 4.2.17 Transitions-Management als innovativer Strategiebaustein

4.3 Temporäre Aktionen zum Klimaschutz

Liste 3:

- ❖ 4.3.1 Windfest
- ❖ 4.3.2 Aktion Solar-Check
- ❖ 4.3.3 Aktion Energie-Ideenwettbewerb
- ❖ 4.3.4 Aktion Stadtradeln
- ❖ 4.3.5 Aktion Stromsparberatung
- ❖ 4.3.6 Wettbewerb Klima Kommunal
- ❖ 4.3.7 Aktion Stadtradeln
- ❖ 4.3.8 CO₂-Contest
- ❖ 4.3.9 Ausstellungen
- ❖ 4.3.10 Öko-Märkte

- ❖ 4.3.11 Moorhenniespfad
- ❖ 4.3.12 Biodiversität Hagen
- ❖ 4.3.13 Stromspar-Beratung in KITAS
- ❖ 4.3.14 Gut beraten starten
- ❖ 4.3.15 Bauherren-Seminare
- ❖ 4.3.16 Grünflächen-Management
- ❖ 4.3.17 Kooperation Volksbank

4.4 Ruhende Maßnahmen und Projekte

Liste 4:

- 4.4.1 Energieeinsparungen am Arbeitsplatz
- 4.4.2 Klima- und umweltfreundliche Beschaffung
- 4.4.3 Kraft-Wärme-Kopplung: Ausbau und Konzepte
- 4.4.4 Flächenmanagementsystem
- 4.4.5 Nutzer-Anreize zum Klimaschutz

Damit ist es nun möglich, eine aktuelle Bilanz zu ziehen und zu analysieren, was sich nach 10 Jahren an neuen oder veränderten Ansätzen für Neustadt a. Rbge. ergeben hat und welche neuen Aufgaben daraus und aus erkennbaren nationalen und globalen Entwicklungen erwachsen.

4.5 AKS: Bilanz

Von den Handlungsempfehlungen des Aktionsprogrammes Klimaschutz und Siedlungsentwicklung (AKS) für die Verwaltung sind die **Querschnittsaufgaben** umfassend bearbeitet worden und brauchen auch weitere ständige Bemühungen, da sie weitestgehend Daueraufgaben sind und bleiben. Insbesondere beim **Schwerpunktthema des AKS, der Siedlungsentwicklung**, wurden viele Vorgaben konsequent erarbeitet und werden stetig in den Maßnahmen und Projekten realisiert (siehe Vorlage 2019/105). Die **Öffentlichkeitsarbeit** und das Netzwerken wurden intensiv und gezielt durch die Klimaschutzmanager entwickelt, haben eine sehr gute Resonanz erreicht, und sollten intensiv weiter bearbeitet werden.

Ähnlich verhält es sich beim **Themenfeld Öffentliche Einrichtungen/Energiemanagement**. Die Berichte und stetigen Verbrauchskontrollen, Optimierungen, Gebäudemodernisierungen und -sanierungen werden an und zu den städtischen Bestandsgebäuden und Neubauten konsequent bearbeitet und sind kontrolliert weiterzuführen. Im Bereich Marktstraße-Süd wird die energetische Optimierung des neuen Rathauses mit der energetischen Sanierung des umliegenden innerstädtischen Quartiers verbunden. Die Arbeit mit den Beteiligungsgesellschaften und im Kommunalen Energie-Effizienz-Netzwerk zum Energiemanagement wird fortgesetzt. Dazu werden seit mehr als einem Jahr die Daten erhoben, gesammelt und erstmalig bis zum Jahresende 2019 ein Energiebericht in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk erstellt. Gleichzeitig wird weiterhin sukzessive am Aufbau des zentralen Energie-Controllings durch Gebäudeleittechnik gearbeitet wenn Neubauten oder Umrüstungen anstehen.

Beim **Themenfeld Beschaffung/EDV/Fuhrpark** ist die Bearbeitung mit der Fuhrparkoptimierung begonnen worden. Die Fachdienste achten bei den Ausschreibungen und der Beschaffung grundsätzlich auf umwelt- und klimafreundliche Materialien und Baustoffe, weitere Aufgaben sind demnächst zu strukturieren und konkret aufzunehmen. Die Beschaffung insgesamt soll zur CO₂-Neutralität entwickelt werden.

Im **Themenfeld Mobilität** wurden Optimierungen bei der Vernetzung der Mobilitätsangebote durch die Digitalisierung erreicht, das Car-Sharing-Angebot wurde installiert, der städtische Fuhrpark wurde beschafft, die Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität wurde verdichtet und wird weiter auch bei der Schaffung neuer Parkplätze, Parkhäuser und Tiefgaragen entwickelt. Das regionale Radwegenetz ist bearbeitet und das Radverkehrskonzept in der Innenstadt wird derzeit überarbeitet und muss mit dem Verkehrskonzept bis 2030 umgesetzt werden. Die Ausstattung/Umrüstung der Ampeln und der Laternen mit LED-Technik läuft. Für die Stadtverwaltung wurden Dienstfahräder beschafft. Viele Aufgaben im Themenfeld wurden bearbeitet, einige sind abgeschlossen, die begonnenen Planungen sind fortzuführen. Die im nachhaltigen Mobilitätskonzept beschriebenen jetzt aktuellen und neuen Maßnahmen und Aufgaben zu allen Verkehrsarten sind zeitnah konkret umzusetzen.

Im **Themenfeld Wirtschaft** wurden die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Neustadt a. Rbge. angesprochen. Die Beratung von Betrieben wurde angeboten und durchgeführt und die thematische Vernetzung der Betriebe in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Neustadt a. Rbge. GmbH beworben und befördert, kann aber z. B. in Arbeitskreisen intensiviert werden.

Die **Beteiligungsgesellschaften**, also hier die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. mit ihren Tochtergesellschaften Stadtwerke Neustadt a. Rbge. GmbH, Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG, wurden eingebunden. Sie haben durch umfangreiche Beratungsleistungen und Erarbeitung von Geothermie- und Wärmetlas und der öffentlichen Verfügbarkeit der Daten dazu beigetragen, dass die Grundlagen für die Klimaschutzarbeit gelegt werden konnten. Dazu wird gemeinsam mit den Stadtwerken am Ausbau der Biogasnutzung gearbeitet, auch als Contracting-Modell, die Beschaffung regenerativer Energien wird vorangetrieben, die Energiesparberatung verstetigt.

Die **Bürgerinnen und Bürger** wurden umfassend informiert und müssen weiter aktualisiert Informationsangebote wahrnehmen können. Dazu wurde die Stelle für das **Klimaschutzmanagement** geschaffen. Es ist dringend zu klären, wie die wichtige **Koordinierungsarbeit** weitergeführt werden kann, und auch die Informations-Anlaufstelle für die Bürger ist für die Verstetigung der Kampagne erforderlich.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass die Projekte, Maßnahmen und Aktionen, die bisher im Rahmen des AKS durchgeführt wurden, **vielfältig und erfolgreich** waren, und das Bewusstsein für die Erfordernisse des Klimaschutzes in den Fokus vieler Bürger bzw. Akteure gerückt haben (Beschlussvorschlag Ziffer 1).

5. Fortschreibung und Erneuerung des AKS

Die laufenden Projekte und Maßnahmen sollen hier nach der mehrjährigen Laufzeit einer kritischen Betrachtung

unterzogen werden, inhaltlich aktuell bewertet werden, und die weiteren Abläufe der Maßnahmen ökonomisch und terminlich zu **erneuerten Maßnahmen- bzw. Projektterminplänen** verarbeitet werden.

Bei den laufenden Projekten, Maßnahmen und auch bei einigen Aktionen ist es sinnvoll bzw. wichtig, dass diese weitergeführt werden. Dabei kann es sich um lang andauernde Projekte handeln, die zum Ende geführt werden müssen, oder auch um wiederkehrende (W) oder dauerhafte (D) Maßnahmen.

Neue Themen, Projekte, Maßnahmen und Aktionen sind ggf. auf Vorschlag des neu zu bildenden Arbeitskreises Klimaschutz **in das AKS aufzunehmen** und ebenfalls ökonomisch, personell und terminlich zu strukturieren.

Neue Maßnahmen (N) sind solche, die sowohl laufend als auch neu und bisher unbearbeitet sein können, aber seit Abschluss des AKS in der Dringlichkeit nach vorn gerückt sind, oder ganz neu hinzugekommen sind. Wiederkehrende Maßnahmen (W) können sowohl laufend als auch neu sein.

Die Fortschritte und Ergebnisse der laufenden Maßnahmen sind ständig zu analysieren und zu bewerten und die aufgetauchten neuen Themen sind zu erfassen und zu strukturieren. Dazu wird ein **Arbeitskreis Klimaschutz** vorgeschlagen, in dem die Akteursgruppen, die Verwaltung, die örtliche Politik sowie die Kooperationspartner den Fortgang beim Thema Klimaschutz steuernd begleiten und dem Rat der Stadt Vorschläge zur Entscheidung vorlegen (Beschlussvorschlag Ziffer 2).

5.1 Laufende Maßnahmen und Aktionen

In der hier zusammengefassten **Liste 5.1** sind die seit einiger Zeit in Bearbeitung befindlichen Maßnahmen gelistet, die ständig bearbeitet werden müssen (D) oder in regelmäßigen Abständen wiederkehren (W) sowie die Maßnahmen, die aufgrund der Dringlichkeit im Zusammenhang mit begonnenen aktuellen Projektplanungen bereits in die Vorklärunen einbezogen werden mussten (N), insofern also noch neu im Sinne des AKS sind.

Liste 5.1:

1. Koordination Klimaschutzmanagement (D)
2. Radverkehrskonzept Kernstadt (N)
3. Jobticket für die Beschäftigten in der Innenstadt (N, D)
4. Fortschreibung der Klima-Emissionen (D)
5. Energiecontrolling/Energiemanagement (D)
6. Elektromobilität: Standorte f. Ladestationen (N, D)
7. Photovoltaik auf städtischen Dächern (W)
8. Kampagnen/Beratung durch Kooperationspartner (D)
9. Neuer Klimaschutzbericht (W)
10. Umrüstung auf LED-Ampeln (D)
11. Umrüstung der Straßenlaternen auf LED-Technik (N)
12. Offensive für Erdgas- und Elektromobilität bei Unternehmen (W)
13. KMU: Beratung kleiner u. mittlerer Unternehmen (D)
14. Netzwerk Modernisierungspartner (D)
15. Klimaschutz-Technik auf Wirtschaftsschauen präsentieren (W)
16. Nutzer-Anreize zum Klimaschutz setzen (D)

5.2 Neue Projekte und Maßnahmen

Die hier aufgeführten Maßnahmen der **Liste 5.2** sind als Thema erst nach dem Beschluss des Rates zum AKS neu aufgetaucht, spielen aber inzwischen eine zunehmend wichtige Rolle im Gesamtpaket des Klimaschutzes in Neustadt a. Rbge..

Liste 5.2:

1. Energetische Innenstadtsanierung (N)
2. Quartiers-Energie-Management Marktstraße-Süd (N)
3. Neubau: CO2-neutrale Gebäudetechnik durch KfW55 + Einsatz regenerativer Energie
4. Pilotprojekt Kalte Nahwärme (N)
5. Klimaschutz im Innenstadtentwicklungskonzept (N)
6. Klimaschutz in der Dorferneuerung (N, D)

7. Klimaschutz bei der Verkehrsplanung (N)
8. Klimaschutz im LEADER-Programm Meer & Moor (N, D)
9. 100-Bäume-Programm (N, W)
10. Schutz des Waldes (N)
11. Nachhaltiges Flächenmanagementsystem (N)
12. Beschaffungshandbuch CO₂ -gesteuert (N, D)

6. Vorrangige Maßnahmen mit hoher Priorität

Aus den vorstehenden Maßnahmen der Listen 5.1 und 5.2 werden in Liste 6 diejenigen vorgeschlagen, die mit hoher Priorität weitergeführt werden sollen. Das heißt, dass es hier akuten Handlungsbedarf gibt. Dafür braucht es einen aktuellen Beschluss des Rates, diese vorrangig beim Thema Klimaschutz zu bearbeiten. Dazu wird die Ziffer 3 des Beschlusses vorgeschlagen. Die Information der Gremien zu den Fortschritten und Ergebnissen dieser prioritären Maßnahmen und Projekte soll turnusgemäß mit den Berichten zu den Schlüsselprojekten erfolgen.

Liste 6:

1. Koordination Klimaschutzmanagement (D)
2. Radverkehrskonzept Kernstadt (N)
3. Jobticket für die Beschäftigten in der Innenstadt (N)
4. Energetische Innenstadtsanierung/Quartiers-Energie-Management Markstraße-Süd (N)
- ..5. Energiecontrolling/Energiemanagement (D)
6. Klimaschutz in der Dorferneuerung (N, D)
7. Photovoltaik auf städtischen Dächern (W)
8. Pilotprojekt Kalte Nahwärme (N)
9. 100-Bäume-Programm (W)
10. Beschaffungshandbuch CO₂ -gesteuert (N)

7. Fazit: Fokussierung und Neuaufstellung

Neustadt a. Rbge. hat sich durch den Ratsbeschluss vom März 2019 ein **Leitbild** gegeben, das die **Leitsätze des Handelns** formuliert. Darin wird zuvorderst die Zusammenarbeit im **Dialog** und die **nachhaltige Ausrichtung** genannt und der **Klimaschutz** aufgeführt.

Das Thema Klimaschutz spielt somit nicht nur separat in benannten Projekten, Maßnahmen und Aktionen eine für den jeweiligen Fall angemessene Rolle, sondern **in allen Projekten, Aufgaben und Maßnahmen** ist das Handeln auf klimaschützende Wirkung zu analysieren und entsprechend umzusetzen. Daher ist es enorm wichtig, die Aspekte des Klimaschutzes immer wieder **bewusst** zu machen und damit bei allen Akteuren in das **tägliche Denken und Handeln** einzuführen. Eine Unterbrechung des vor 10 Jahren lokal gestarteten Klimaschutzprozesses in Neustadt a. Rbge. stünde konträr zur global laufenden und zwingend erforderlichen Entwicklung. Die kann nur gelingen, wenn sie lokal gezielt verstetigt und jeweils aktualisiert weiter entwickelt wird, also auch **Neustadt a. Rbge. seinen angemessenen Anteil dazu beiträgt**.

Daher wird vorgeschlagen, einerseits dem **aktuell deutlichen Handlungsbedarf** kurzfristig bei einigen Projekten, Maßnahmen und Aktionen Rechnung zu tragen (Beschlussvorschlag Ziffer 3). Andererseits sind bei der Fortschreibung und Erneuerung des Aktionsprogrammes Klimaschutz und Siedlungsentwicklung, wie es auch schon bei der Aufstellung des Programmes war, eine umfassende und gründliche Analyse und Bewertung der in Neustadt a. Rbge. möglichen Entwicklungen, Projekte und Maßnahmen sinnvoll. Das ist, wie vorher auch, ein Entwicklungsprozess, der zur Sammlung der Ideen und Vorschläge viele **kluge Köpfe und Akteure** einbeziehen sollte, womit zusätzlich die **Vermittlung und Akzeptanz** des Themas einhergeht. Daher wird vorgeschlagen, einen **Arbeitskreis zum Klimaschutz** einzuberufen, der die mittel- und langfristig sinnvollen Entwicklungen zum Klimaschutz in Neustadt diskutieren und feststellen soll (Beschlussvorschlag Ziffer 2). Wichtig ist dabei das verstetigte und intensivierte **Zusammenwirken der Stadt Neustadt mit den Kooperationspartnern Klimaschutzagentur der Region Hannover, Stadtwerke Neustadt a. Rbge. sowie den privaten Partnern ecoJoule construct GmbH und naturenergie Region Hannover eG** (Beschlussvorschlag Ziffer 4). Da das Klimaschutzdenken und –handeln in allen Entwicklungsprozessen verankert werden muss, ist die **ständige Klimaschutz-Prüfung** der einzelnen Schritte auch in den großen städtischen **Entwicklungsmaßnahmen** (Dorferneuerung, Leader+, Innenstadtentwicklung, Verkehrsplanung etc.) Verpflichtung und wird als Ziffer 5 in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Eine klimagerechte Entwicklung entspricht folgenden Zielen des Leitbildes:

Neustadt ist ...

... nachhaltig ausgerichtet

1. Wir wollen unser Potenzial an erneuerbaren Energien nutzen und ausbauen.
2. Wir schützen die Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen.
3. Wir nehmen unsere Verantwortung im Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz wahr.
4. Wir handeln wirtschaftlich, ökologisch und sozial nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit.

... gut versorgt

1. Wir sorgen für eine hohe Lebensqualität.
2. Wir fördern die Mobilität für alle.
3. Wir gestalten Lösungen für den demografischen Wandel.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Arbeitskreis Klimaschutz benötigt begleitend eine Moderation, die Kosten in Höhe von ca. 3.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 verursacht.

So geht es weiter

Die Projekte und Maßnahmen mit akutem Handlungsbedarf werden nach dem Beschluss des Rates Ergebnis orientiert fortgesetzt. Der Arbeitskreis zum Klimaschutz wird gebildet und nimmt die Arbeit auf, um die laufenden und die neuen und weiteren Projekte, Maßnahmen und Aktionen zu analysieren, zu bewerten und zu priorisieren.

Bürgermeisterreferat